



Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VWZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

Anrede Herrn	Name Marin
Vorname Ionut Claudio	
Letzte bekannte Anschrift:	
Straße und Hausnummer Herwartstraße 58	PLZ, Wohnort, Land 89551 Königsbronn

gerichtetes Schriftstück vom mit dem Aktenzeichen öffentlich zugestellt wird. Die o. g. Person war unter der letzten angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Heidenheim

Organisationseinheit Dez. 4	Bereich Sicherheit und Ordnung	Straße Felsenstraße 36
PLZ, Ort 89518 Heidenheim	Haus, Stockwerk A, EG	Zimmer A040
Telefonnummer 07321 321- 2228	E-Mailadresse bussgeldstelle @landkreis-heidenheim.de	
Allgemeine Sprechzeiten Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr Montag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr Sprechzeiten der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde, Fahrerlaubnisbehörde und Zulassungsbehörde sind unter https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffnungszeiten ersichtlich.		

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamt Heidenheim unter der Adresse <https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffentliche-zustellungen>.

gez. Hupfer

Landratsamt Heidenheim
Sicherheit und Ordnung
Heidenheim, 09.09.2026

Online bereitgestellt am 09.09.2026 bis 23.09.2026